SOLOTHURNER RUDERCLUB
4500 Solothurn
www.solothurner-ruderclub.ch

Mitgliederbeiträge

1. Jahresbeitrag

Aktive Seniorinnen bzw. Senioren (ab 19 Jahren)	Fr.	500.-
Clubveteranen (nach 25 Jahren Aktivmitgliedschaft)	Fr.	450.-
Studentinnen, Studenten und Lernende	Fr.	300.-
Juniorinnen, Junioren (bis und mit 18 Jahre)	Fr.	250.-
Doppelmitglieder (SRV-Beitrag durch einen anderen Club) Stammclub	Fr.	250.-
Ehrenmitglieder	kein Beitrag	
Freimitglieder (nach 50 Jahren Aktivmitgliedschaft)	kein Beitrag	
Passivmitglieder	Fr.	40.-

2. Eintrittsgeld

Seniorinnen, Senioren	Fr.	100.-
Juniorinnen, Junioren	Fr.	50.-

3. Diverses

Bootsplatzmiete für Einer	**(keine Plätze verfügbar!)**	Fr.	400.-
Bootsplatzmiete für Zweier	**(keine Plätze verfügbar!)**	Fr.	500.-
Aussenplatzmiete für Einer, Kajak, etc.		Fr.	100.-
Depotgebühr für Bootshausschlüssel		Fr.	50.-

Aufnahmegesuch

Ich wünsche als Aktivmitglied in den Solothurner Ruderclub aufgenommen zu werden.
Ich bestätige, die Statuten, die Ruder- und Fahrordnung und das Bootshausputzreglement zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichte mich zu sportlicher Kameradschaft im Verein und bin damit einverstanden, dass Fotos aus dem Clubleben in den Kommunikationsmitteln des Ruderclubs Solothurn veröffentlicht werden dürfen

Name: .....Vorname: .....

Geburtsdatum: .....Beruf: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: ....

Ich bestätige, dass ich sicher **schwimmen** kann. (Zutreffendes ankreuzen) ☐ Ja ☐ Nein

Ich bestätige, dass ich gegen **Unfall** versichert bin. ☐ Ja ☐ Nein

Gemäss Ruderordnung haftet die verursachende Person für Schäden an Clubbooten.

Ich bestätige, dass ich über eine private **Haftpflichtversicherung** verfüge, die neben Schäden, welche andern zugefügt werden, auch Schäden an benützten Ruderbooten und Rudern, am Bootshaus, etc. deckt (sogenannte **Obhutsschäden**). ☐ Ja ☐ Nein
Empfehlung: Von der Versicherung bestätigen lassen oder Zusatz gemäss Merkblatt vereinbaren!

Mithilfe im Verein

Jedes Mitglied verpflichtet sich einmal im Jahr an einem Dienstagabend von 19:00 bis 20:00 mitzuhelfen bei der Reinigung des Bootshauses. Kann jemand am vorgesehenen Abend nicht teilnehmen, soll primär mit einem anderen Mitglied getauscht werden. Nichterfüllung dieses Einsatzes wird mit Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Zudem bin ich bereit, den Solothurner Ruderclub in diesen Bereichen zu unterstützen:

☐ Vereinsanlässen ☐ Sponsoring ☐ Bootshaus/Material ☐ Kurse
☐ IT/Website ☐ Regattabetrieb

SOLOTHURNER RUDERCLUB
4500 Solothurn
www.solothurner-ruderclub.ch

Sicherheitserklärung

Der/die Unterzeichnete,

.....

bestätigt als Teilnehmer des Ruderkurses / als neues Vereinsmitglied, auf die Statuten, die Ruderordnung und die Fahrordnung hingewiesen worden zu sein und erklärt, diese Reglemente zu beachten. Die Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften im Ruderbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung; der Club lehnt jegliche Haftung ab.

Der/die Unterzeichnete bestätigt weiter den Empfang des Merkblatts „Privathaftpflichtversicherung der Mitglieder für Schäden an Clubbooten“.

Die aktuellen Fassungen der Statuten und der beiden Reglemente sind abrufbar unter www.solothurner-ruderclub.ch .

Ort……

Datum…….. Unterschrift……

(bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung notwendig)

Beide Formulare vollständig ausgefüllt senden an:
Präsident Solothurner Ruderclub, Franz Herger, Türmlihausstrasse 18, 4500 Solothurn
oder praesident@solothurner-ruderclub.ch

SOLOTHURNER RUDERCLUB
4500 Solothurn
www.solothurner-ruderclub.ch

Privathaftpflichtversicherung der Mitglieder für Schäden an Clubbooten

Nach den Bestimmungen der Statuten und der Ruderordnung ist jedes Clubmitglied für Schäden an den benutzten Booten des Ruderclubs haftpflichtig!
Damit im Schadenfall unliebsame Überraschungen vermieden werden können, empfehlen wir Ihnen, bei ihrem Haftpflichtversicherer folgende Abklärungen zu tätigen:

1. Deckt meine Privat-Haftpflichtversicherung auch Schäden an zur Verfügung gestellten Ruderbooten des SRC (sogenannte **Obhutsschäden**)?
2. Deckt die Versicherung auch Schäden, die das von mir geruderte Boot an anderen Ruderbooten des SRC verursacht?
   Wenn diese Frage bejaht wird, dann muss immer ein Verschulden gemäss dem Binnenschifffahrtsgesetz vorliegen, damit eine Entschädigung möglich ist.

(Ein normaler Haftpflichtfall liegt dann vor, wenn mit dem Ruderboot anderen Booten oder Wassersportlern Schaden zugefügt wird, z.B. bei einer Karambolage mit einem Boot oder Schwimmer).

Damit Sie sicherstellen, dass im Schadenfall keine unangenehmen Folgen für Sie eintreten, empfiehlt es sich, die Bestätigung des Versicherers schriftlich zu verlangen.

Der Vorstand
Mai 2023